

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 2 (1898)
Heft: 13

Artikel: Ausmarsch der Zürcher Truppen
Autor: C.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ach was!“ gab er mir zur Antwort, „ich habe viele hundert Kilometer ohne Zwischenfall zurückgelegt, nun wird's wohl auch die letzten 20 noch ohne gehen.“

Was geschieht! In Locarno fährt der Zug wegen falscher Weichenstellung auf ein Nebengeleise und stößt auf einige Güterwagen. Kein Unglück, nur ein scharfer Stoß und einiger Materialschaden. Er aber, durch den Lärm und die Signale ans Fenster gelockt, schlägt hart mit dem Kopf gegen den Rahmen und muß bewußtlos weggetragen werden. Drei Tage später ist er an Gehirnerschütterung gestorben.“

„Bellinzona!“ Wir halten.

„Leben Sie wohl“, sagt er kurz. Einen Moment verschwindet meine Hand in seiner Riesentaufe, dann ist er fort.

Ich sehe ihn nur noch einmal draußen auf dem Perron auftauchen, wo ein Portier höflich vor ihm an die Mütze greift.

Ich gehe hin und lege ein Trinkgeld in des Letztern Hand. „Wer war das, den Sie vorhin grüßten!“

„Der Versicherungsagent Meyer! Hat er Ihnen etwa auch so eine herzbewegliche Geschichte erzählt? Ich habe einen Bruder als Kellner in Airolo, dem hat er mit Schauer geschichten so zugesetzt, daß er des Nachts nicht mehr schlafen kann.“

Enttäuscht wende ich mich ab. Also nur Reklame! Kalte, geschäftsmäßige Berechnung!

Ich ärgere mich von Herzen; am meisten über den Portier, der mir so grausam die schöne, poetische Illusion gestört hat.

Und da steht in einer Ecke ein Versicherungsautomat, der mir in grellen Lettern zuschreit: „Man reise niemals unversichert!“

Es ist ein gewisser Trost, der mich hinzuzutreten zwingt. — Ich werfe nacheinander zwei Nickel hinein und ziehe jedesmal ein zierliches, orangefarbenes Billetchen zurück.

Ausmarsch der Zürcher Truppen

am 5. Februar 1798.

Mit Abbildung.

Zu der Truppenaufstellung gegen Frankreich im 1. Quartal des Jahres 1798, welche in ihren Hauptbestandteilen eine bernische war und welche dann am 3. März und den folgenden Tagen ein so trauriges Ende genommen hat, stellte auch Zürich ein Kontingent. Der erste Auszug desselben hatte aus 4, der zweite aus 8 Bataillonen bestehen sollen, doch war der Geist in der Bevölkerung damals schon ein so schlechter und die Regierung hatte so wenig Boden im Volk, daß man nur mit Mühe 2 Bataillone zusammenbrachte, im ganzen in einer Stärke von etwa eintausend vierhundert Mann. Das erste stund unter Kommando des Oberstleutnant Römer, (zugeteilt: Major Ruppert). Zu demselben gehörten 2 Vierpfünderkanonen unter Oberleutnant Keutlinger. Das zweite Bataillon stund unter Oberstleutnant Wyß (zugeteilt: Major Meyer, der spätere rühmlichst bekannte Oberst Meyer) mit 2 Vierpfündern unter Lieutenant Gujer. Das erste Bataillon marschierte den 5. Februar, das zweite den 6. und 19. gleichen Monats in Zürich ab.

Des erstbenannten Bataillons Abmarsch — schreibt der Berichtserstatter — welcher nachmittags um 2 Uhr stattfand, ist es, welchen der Künstler zum Gegenstand seiner wohl gelungenen Darstellung ausgewählt hat. Das von Major Ruppert kommandierte Bataillon befindet sich bereits in vollem Marsch gegen die Sihlporte. Im Vordergrund ist der Kommandant Herr Oberst Römer gerade im Begriff, sein Pferd zu besteigen. Unweit von ihm steht Herr Artillerie-Oberleutnant Keutlinger mit gezogenem Degen, neben demselben ein Kanonier ab der Landschaft, wie er von seinen tiefbekümmerten Eltern Abschied nimmt. Zwischen den noch entlaubten Bäumen des Pelikanplatzes hindurch erblickt man 2 von sichtbarer Teilnahme ergriffene Mitglieder der Regierung in ihrer amüslichen Kleidung. Auf der rechten Seite zu äußerst ist der Erker des Grünen-Hofs; — «en face» erscheint das Thallegg, der Thalhof und «en perspective» der Thalgarten, der Bodmerische Pavillon, die Sihlporte und das Zollhaus und darüber hin, an der Grenze des Gesichtskreises, der Höggerberg. — Auf allen Gesichtern befindet sich ein eher ernster, als freudiger Ausdruck.

Das erstere Bataillon langte den 10., das 2. den 11. Februar in Bern an und wurden dann beide nach den auf der großen Straße nach Narberg gelegenen Dörfern Meyfisch und Fritzenberg und Umgebung vorgeschoben, woselbst sie den linken Flügel der den eidgenössischen Hülfstruppen zum Standquartier angewiesenen Kezerverstellung bildeten. Hier blieben sie bis den 1. März, an welchem Tage sie nach Narberg, teilweise sogar über diesen Ort hinaus vorzurücken hatten. Während dessen

drangen Abteilungen der französischen Division Schauenburg in der Nähe über Bengi gegen Bern vor, nachdem sie unweit Nidau bei Belmont mit der Legion romande unter Roverea ein Gefecht bestanden hatten. So nahe die Zürcher auch stunden, kamen sie doch nicht zum Schuß, so groß war damals bereits die Rat- und Planlosigkeit in der eidgenössischen Armee.

Da empfing Oberst Römer den verhängnisvollen durch die Kriegskanzlei Bern ausgefertigten Befehl, in Folge der Unterzeichnung der Kapitulation der Stadt Bern, alle Feindseligkeiten einzustellen und die Truppen nach Hause zu entlassen. Da indes dieses trostlose Blatt jeder offiziellen Beglaubigung ermangelte, so erbat sich Oberst Römer folgerecht von seinem in Bern stehenden Vorgesetzten, Feldkriegsrat Fischer bestimmte Verhaltensbefehle. Der mit dem Schreiben abgefertigte Dragoner kehrte jedoch nach einigen Stunden unverrichteter Sache zurück, weil, nach glaubwürdiger Versicherung, die ganze Gegend von französischen leichten Truppen bereits besetzt sei. In Folge dessen blieb nun nichts anderes mehr übrig, als einen entschlossenen Parlamentär-Offizier: Lieutenant Spöndli, in Begleit eines Waldbornisten (abends gegen 6 Uhr) nach Bern abgehen zu lassen, zunächst an Feldkriegsrat Fischer oder in dessen Abwesenheit, an den französischen General, um sichern Abzug von demselben auszuwirken. Nachdem jedoch Lieutenant Spöndli bis den folgenden Tag (6. März) 9 Uhr nicht wieder zurück war, so entschloß sich Hauptmann Schweizer als zweiter Parlamentär ebenfalls nach Bern zu gehen.

Am Nachmittag kehrten unsere beiden Parlamentärs zurück — aber im Begleit eines französischen Husarenoffiziers, mit dem Befehl des General Schauenburg, die Waffen niederzulegen und ihm die Fahnen zu übersenden. Man erwiderte ihm, daß der französische General, wenn er von dem Sachverhalt genauer unterrichtet wäre, sehr wahrscheinlich günstigere Bedingungen zugehen würde, worauf diesfällige Vorschläge an den General Schauenburg zu überbringen und solche nach ihrem besten Vermögen zu unterstützen, Major Meyer und Hauptmann Schweizer sich anboten.

Nachdem unsere Parlamentärs in Bern bei General Schauenburg eingetroffen waren und dieser ihnen den früheren Befehl mit kurzen Worten wiederholt hatte, so erwiderte Major Meyer demselben folgendes:

«Mon général! Voila 1500 Suisses, qui n'ont fait que leur devoir envers la patrie. On leur a ordonné de marcher sur la frontière, pour la couvrir contre un ennemi, qui la voulait envahir. Fidèles à notre patrie, fidèles à nos légis-



Oeri del

Druck der Lith. Anstalt v. A. Crimminger

Perzin lith.

Ausmarsch der Zürcher Truppen, am 5. Februar 1798. Nach einer Zeichnung von Oeri.

times gouvernans nous avons obéi. Nous sommes à-présent dans votre pouvoir, mais nous croyons de mériter votre estime, que vous nous traitez bien, que vous nous laissez nos fusils, nos canons et nos drapeaux. On nous a vanté si souvent la loyauté française; il dépend de vous, de nous en donner une preuve et je crois même, qu'il convient mieux à votre nation de gagner nos cœurs que nos fusils.»

Major Meyer hatte nicht umsonst an die französische Ehrenhaftigkeit appelliert — indem, nach kurzem Zögern, durch nachfolgende schriftliche Erklärung seinem Gesuche vollständig entsprochen ward:

Les troupes Zurichoises consistant:

En 2 Bataillons, 1 Compagnie de Chasseurs, 50 Canonniers, et un Piquet de Dragons, ayant promis, de ne point porter les armes contre la République française, qu'en cas, que la Patrie commune soit attaquée, le Général en chef Brune a autorisé le Général de division Schauenburg à laisser passer librement les dites troupes dans leur canton

avec armes et bagages, et il est ordonné à tous les postes français, de se conformer ponctuellement aux ordres ci-devant énoncés.

Berne (6 mars 1798).

le Général divisionnaire
Schauenburg.

Mittwoch den 7. März gegen 10 Uhr marschierten die Zürcher Truppen von Friesenberg ab und langten Sonntag den 11. März 1798 glücklich in Zürich an.

So endigte auf eine, wenn nicht erfreuliche, doch ehrenvolle Weise der Zürcher letzter Auszug in der alten Zeit. In der That waren die Zürcher Truppen damals von tüchtigen Offizieren geführt und ihre Haltung war eine lobenswerte. Der Grund des Mißlingens dieses Feldzuges lag nicht bei ihnen, sondern in den traurigen politischen Verhältnissen der damaligen Eidgenossenschaft. (Nach dem Neujahrsblatt der Feuerwerker-gesellschaft in Zürich von 1859.)

C. E., Zürich.

Preisanschreibung.

Der Alkoholgegnerbund (Internationaler Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses) eröffnet eine Preisanschreibung für eine volkstümlich geschriebene Erzählung, welche sich zur Propaganda für die Enthaltensamkeit von geistigen Getränken eignet. Dabei gelten folgende Bestimmungen: 1) Die Erzählung soll den Umfang von vier Druckbogen (Oktavformat) nicht überschreiten. 2) Der Termin der Einsendung schließt mit dem 30. September d. J. 3) Es gelangen ein bis zwei (oder mehrere) Preise zur Verteilung, im Gesamtbetrage von 500 Franken. 4) Die prämierten Manuskripte gehen in das Eigentum des Alkoholgegnerbundes über, der darüber freies Ver-

fügungsrecht erhält. Die nicht prämierten werden zurückgesandt. 5) Das Preisgericht besteht aus folgenden drei Herren: Civilgerichtspräsident Prof. Dr. C. Ch. Burckhardt, Redaktor Hermann Stegemann, Dr. Adolf Böglin, sämtlich in Basel. 6) Manuskripte, die zur Beurteilung zugelassen werden sollen, sind mit einem Motto versehen spätestens bis zum 30. September 1898 an Herrn Direktor C. Blocher, in Neue Welt bei Basel einzusenden. — Name und Adresse des Verfassers sollen in einem dem Manuskripte beizulegenden und mit dem entsprechenden Motto versehenen, verschlossenen Couvert enthalten sein.